



Antrag

auf eine Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege in der Gemeinde Schkopau

Ihr Ortsteil der Gemeinde Schkopau:

Raßnitz

1. Antragssteller:

Bezeichnung Förderverein Freiwillige Feuerwehr Raßnitz e.V.	Telefon / E-Mail foerdereverein-ff-rassnitz@outlook.com
Anschrift Thomas-Müntzer-Straße 45a, 06258 Schkopau OT Raßnitz	

2. Art der Maßnahme:

Ort der Maßnahme Gerätehaus Feuerwehr Raßnitz	Dauer der Maßnahme Durchgehend
Name der Maßnahme Beschaffung neue Wettkampfausstattung für die Jugendfeuerwehr	

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Ihre Kosten

	vom IHNEN auszufüllen	
Fahrtkosten		Hinweis: Tragen Sie in diese Felder Ihre zu erwartenden Kosten ein!
Unterkunft/Verpflegung		
Material-und Programmkosten		
Referentenkosten		
Betriebskosten		
Sonstiges	1000,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme:	1000,00 €	

Ihre Finanzierung

	vom IHNEN auszufüllen	
Zuschuss Gemeinde Schkopau	700,00 €	Hinweis: Tragen Sie in diese Felder die zu erwartenden Ein- und Ausgaben Ihre Maßnahme ein! Eine gesicherte Gesamtfinanzierung ist die Grundlage einer jeden Förderung.
Zuwendung Landkreis		
Landes- /Bundesmittel		
Sonstige Zuschüsse und Einnahmen		
Teilnehmerbeiträge		
Ihre Eigenmittel	300,00 €	
Gesamtfinanzierung	1000,00 €	

4. Maßnahme beantragt nach Richtlinien Punkt:

- 1. Projektförderung
- 3.1. Veranstaltungen mit vereinfachter Fördermöglichkeit

5. Kurzbeschreibung Ihrer Maßnahme:

Die Jugendfeuerwehr nimmt verteilt über die vergangenen Jahre an Wettkämpfen (Löschangriff "NASS") der Feuerwehr teil. Diese verliefen immer sehr erfolgreich für unseren Nachwuchs. Natürlich nutzt sich dabei auch das Material ab und muss erneuert werden. Im Jahr 2024 waren dafür im Haushalt der Gemeinde über 1000 € eingestellt, jedoch durfte davon keine neue Ausrüstung gekauft werden. Nach Rücksprache kann eine Beschaffung durch die Gemeinde nicht durchgeführt werden. Wir möchten daher die Jugend dabei unterstützen und neue Ausrüstung kaufen, umso die gute Nachwuchsarbeit weiter unterstützen zu können und zukünftige Wettkämpfe zu unterstützen.

6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Eine Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird beantragt ab dem:

01.01.2025

Werden vom Antragsteller Zuwendungen, die er für diese Maßnahme beantragt hat, verschwiegen, entfällt die Grundlage der Zuwendung der Gemeinde Schkopau. Der Antragsteller versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

**Den vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweis
schicken Sie bitte an:**

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

rechtsverbindliche Unterschrift/-en des Trägers

12.10.2024, Mehnert

